

Weisung betreffend den Peitschengebrauch

§ 1

Grundsatz

In allen Rennen muss der Einsatz der Peitsche so gering wie möglich gehalten werden. Sie soll als Hilfsmittel eingesetzt werden, damit das Pferd gerade bleibt. Die Peitsche muss dem Pferd vor dem Gebrauch gezeigt und darf nur im Rhythmus mit dem Galoppsprung eingesetzt werden.

§ 2

Veterinärdienst

Der für den Veterinärdienst verantwortliche offizielle Tierarzt hat der Rennleitung Mitteilung zu machen, wenn sie feststellen, dass an einem Pferd die Auswirkungen des Peitscheneinsatzes an unzulässigen Stellen erkennbar sind, starke Striemen sichtbar sind oder das Pferd durch den Peitscheneinsatz verletzt wurde.

§ 3

Verantwortung des Trainers

Lehrlinge und Nachwuchsreiter müssen den Umgang mit der Peitsche lernen, bevor sie öffentliche Rennen bestreiten. Es liegt im Verantwortungsbereich des Trainers, diese Reiter zu instruieren. Sie dürfen nicht zulassen, dass die Nachwuchsreiter eine Peitsche mitführen, bevor sie deren richtigen Gebrauch erlernt haben.

§ 4

Übermässiger Peitschengebrauch

Reiter, welche von ihrer Peitsche übermässigen Gebrauch machen, müssen mit Sanktionen belegt werden. Übermässiger Peitschengebrauch liegt insbesondere bei folgenden Fällen vor:

1. Mehr als dreimaliger Peitscheneinsatz während des ganzen Rennens;

Zulässig ist der Peitscheneinsatz auf die Schulter, wenn dabei beide Hände nebeneinander und am Zügel bleiben (kein Ausholen mit der peitschenführenden Hand).

In Hindernisrennen ist ein zusätzlicher Einsatz ausnahmsweise und ausschliesslich zur Korrektur des Pferdes erlaubt.

2. Peitscheneinsatz auf Pferden, die offensichtlich gewinnen;

3. Peitscheneinsatz nach Erreichen des Zieles;
4. Schlagen eines Pferdes mit solcher Härte, dass es verletzt wird;
5. Peitscheneinsatz auf offensichtlich geschlagenen Pferden.

§ 5

Falscher Peitschengebrauch

Reiter, welche von ihrer Peitsche falschen Gebrauch machen, müssen mit Sanktionen belegt werden. Falscher Peitschengebrauch liegt insbesondere bei folgenden Fällen vor:

1. Peitscheneinsatz mit wilden und unkontrollierten Bewegungen, durch welches das Pferd aus dem Rhythmus und Gleichgewicht geraten oder sogar gestört werden kann;
2. Ausholen mit der peitschenführenden Hand über die Kopfhöhe und nicht seitlich entlang dem Pferd;
3. Treffen eines Pferdes auf einer anderen Stelle als auf die Hinterhand oder die Schulter, ausser in einer Gefahrensituation;
4. Peitschengebrauch gegen den Rhythmus des Pferdes.
5. Peitscheneinsatz auf die Schulter des Pferdes mit der Peitsche in der Vorhand-Position (Peitsche nach oben gehalten).